

*Susanne Pötz-Neuburger*

## Mediation bei Trennung und Scheidung – ein Erfahrungsbericht<sup>1</sup>

Ich betrachte Mediation aus zwei – jeweils praktischen – Blickwinkeln: Zunächst berichte ich von meiner eigenen Ausbildung und Tätigkeit als Mediatorin. Im zweiten Teil frage ich anhand konkreter Mediationsvereinbarungen: Was bedeutet Mediation für die beteiligte Frau?

### 1. Meine eigene Tätigkeit als Mediatorin

#### *Ausbildung, Anerkennung, Nachfrage und Verdienstmöglichkeiten*

Meine Mediationsausbildung habe ich von 2000 – 2003 bei einem anerkannten Ausbildungsinstitut absolviert. Für meine Anerkennung durch die BAFM (Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation) war die Durchführung von mehreren Mediationen erforderlich, die dokumentiert vorzulegen waren, zwei davon mussten auch Gegenstand von Supervision sein. Diese Qualitätssicherung erscheint mir sehr sinnvoll. Ich hatte Glück (und interessierte Paare), ein halbes Jahr nach Ende der Ausbildung hatte ich diese Bedingungen erfüllt und erhielt die Anerkennung.

Etliche Frauen aus meinem Ausbildungsgang – und es waren praktisch nur Frauen – hatten auch noch lange nachher keine Anerkennung, weil sie nicht an die nötigen Fälle kamen. Dies betrifft vor allem Frauen aus sozialen Berufen ohne Anbindung an eine Institution, die Mediationen anbot. Wegen dieser Schwierigkeiten besteht die Gefahr, dass für die Anerkennung auch Fälle übernommen werden, die sich nicht für Mediation eignen (Klienten/Mandanten ohne Verständnis für finanzielle Zusammenhänge, Paare mit Gewalt- oder Suchtproblemen o.ä.).

Ich bin Fachanwältin für Familienrecht und habe nicht mehr getan, als meine Mediationsanerkennung auf den Briefkopf und die Visitenkarte zu setzen. Bis heute habe ich nicht geschafft, einen Flyer drucken zu lassen. Ich habe also für mich nicht geworben. Das Ergebnis?

Mein Aktenregister enthält für 2001 – 2005 18 Mediationsakten:

- 6 Erstgespräche, die nicht zu einer Mediation führten,
- 1 Mediation, die ich (wegen Gewaltproblematik) abgebrochen habe,

- 8 mit Vereinbarungen abgeschlossene Mediationen,
  - 3 Akten, in denen ich Mandantinnen regelmäßig für die Mediationssitzungen gecoacht habe.
- Dazu mehrere Einzelberatungen zu Mediationsvereinbarungen, die mir zur Beurteilung vorgelegt wurden.

Mein Stundensatz liegt zwischen 100 und 200 EUR inkl. MwSt. pro Zeitsunde je nach Finanzkraft meiner Mandanten, der vereinbarte Stundensatz gilt auch für die Ausarbeitung der abschließenden Vereinbarung. Von einer Kollegin, die in einer Kleinstadt Mitglied einer Anwaltskanzlei mit mehreren Sozien ist, weiß ich, dass sie etwa 6 - 10 Mediationen im Jahr durchführt und abschließt. Das Erstgespräch ist kostenfrei. Der Satz ist bei ihr 130 EUR inkl. MwSt. für 90 Minuten. Eine andere Kollegin im Hamburger Umland nimmt 120 EUR inkl. MwSt. für 60 Minuten. Die abschließende Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung wird häufig auch nach Gegenstandswerten abgerechnet.

Die Öffentliche Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle Hamburg bietet Mediation zu erheblich geringeren Stundensätzen an und wird lebhaft frequentiert.

#### *Was spricht für Mediation als anwaltliches Aufgabengebiet?*

Es macht Spaß! Mir macht es Spaß! Die Arbeit in der Mediation ist nämlich sehr anders als die sonstige anwaltliche Arbeit. Ich habe praktisch keine Aktenbearbeitung. Es gibt praktisch keinen Telefonverkehr. Die gesamte Arbeit läuft live, also in Anwesenheit der Medianten. Das bedeutet:

- ich kann sehr viel autonomer über meine Arbeitszeit verfügen,
- brauche für Mediation keinen großen Kanzleiapparat, weil kaum Schriftverkehr anfällt, und
- habe eine willkommene Abwechslung in meinem Arbeitsalltag.

Dann ist es natürlich etwas ganz anderes, mit beiden Seiten einer Konfliktkonstellation überparteilich zu arbeiten, keine einseitige Interessenvertretung zu betreiben, den Schwerpunkt auf Kommunikation und eine systemische Herangehensweise zu legen. Diese Arbeit fordert mich in ganz anderer Weise heraus. Sie ist ziemlich anstrengend, aber auch befriedigend.

<sup>1</sup> Kurzvortrag beim Forum Mediation des 32. Feministischen Juristinnentags 2006 in Bremen

*Was ist daran befriedigend?*

Es kommen Menschen zu mir, die etwas miteinander zu regeln haben, aber kaum miteinander sprechen können, weil sie sogleich in Streit und heftige Auseinandersetzungen geraten. Wenn diese Menschen aufgrund meiner Arbeit in die Lage versetzt werden, sich konstruktiv auseinanderzusetzen, dann befriedigt mich das (auch wenn mir manchmal der Schweiß auf der Stirn steht).

Wenn es mir in der Schlussphase der Mediation gelingt, dass die sich trennenden Eheleute einander ihre ehrliche Wertschätzung für die positiven Beiträge der und des anderen während der gemeinsamen Zeit zum Ausdruck bringen können und damit auch ein Aspekt von Versöhnung einzieht, dann sind das sehr bewegende Momente.

*Aber ich mache mir nichts vor:*

Diese Ex-Partner werden nicht ein künftig wieder gut kommunizierendes Paar werden. Diese Ex-Partner wollen künftig so wenig wie möglich miteinander zu tun haben. Diese Ex-Partner haben sich viele Verletzungen und Enttäuschungen zugefügt. An diesem Schmerz, dieser Verbitterung ändert Mediation allein wenig.

Zusammengefasst: Ich glaube nicht daran und habe es auch als Ergebnis von Mediation nicht erlebt, dass die Ex-Paare aufgrund der Mediation zu einem befriedigend kommunizierenden Elternpaar mutiert wären.

Befriedigend ist auch, dass ich mein umfangreiches familienrechtliches Wissen und meine Erfahrungen zum Nutzen dieses Paares einsetzen kann, dass sie also neben meinen kommunikativen Qualitäten und systemischen Kenntnissen immer auf eine solide rechtliche Grundlage zurückgreifen können.

*Gibt es denn gute Ergebnisse bei meinen Mediationen?*

- Da denke ich: ja. Ich achte darauf und gebe Hilfen,
- dass die Interessen beider Parteien herausgearbeitet werden,
  - dass auch die Enttäuschungen und Vorwürfe, also die Vergangenheit Raum bekommt (was beim systemischen Arbeiten eigentlich abgelehnt wird),
  - dass der Streit ausgehalten wird und nicht Harmoniewünsche die Oberhand bekommen,
  - dass keine faulen Kompromisse geschlossen werden,
  - dass nichts vereinbart wird, von dem ich denke, dass es in der Realität nicht funktioniert, oder das ich für objektiv ungerecht halte, gemessen am Maßstab unseres Rechts.

Aber: das denken meine Mediationskollegen und -kolleginnen auch von sich. Was ich aber als Media-

tionsvereinbarungen zu beurteilen bekomme, läßt mir gelegentlich – wohlgemerkt: nicht immer – die Haare zu Berge stehen. Und damit sind wir beim zweiten Punkt:

**2. Was bedeutet Mediation für die Medianten, insbesondere die Frauen?**

Die Mediationsvereinbarungen, die mir zur Beurteilung vorgelegt wurden, enthielten z.B. folgende Konstruktionen:

*Erstes Beispiel: eine Unterhaltsvereinbarung*

Die Ehefrau darf mit den halbwüchsigen Kindern im ehelichen Haus wohnen bleiben, bis der jüngere Sohn das Abitur macht. Sie ist in der Ehe kaum berufstätig gewesen und hat anlässlich der Trennung wieder in ihrem akademischen Beruf freiberuflich anfangen zu arbeiten. Anstellungsverhältnisse gibt es auf dem Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppe nicht. Ihr werden 600 EUR Nettoeinnahmen (also nach Renten-, Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung) zugerechnet, die sie schon bei Abschluss der Vereinbarung nicht erreicht. Beim Ehemann werden Einkünfte aus seinem in der Ehe ererbten Haus nicht in die Unterhaltsberechnung einbezogen. Darauf konnte man sich nicht einigen.

Ergebnis dieser trotz meines Widerstandes dann abgeschlossenen Vereinbarung: ein unangemessen niedriger Ehegattenunterhalt. Nach 18 Monaten hat die Ehefrau ihr kleines ererbtes Vermögen vollständig aufgebraucht, sie hat trotz großer Bemühungen wenig Aufträge erhalten und jobt geringfügig in einer Boutique, um sich über Wasser zu halten.

Die Folge: ein Prozess um Trennungsunterhalt (Frage: ist die Mediationsvereinbarung unwirksam wegen eines gesetzwidrigen Unterhaltsverzichts?) und um den nachehelichen Unterhalt.

Warum ist das so gekommen?

Die Ehefrau ist stark harmoniebedürftig. Sie ist nicht in der Lage, ihre Interessen selbst in die Hand zu nehmen. Die Zukunft war ihr egal, Hauptsache, diese schreckliche Mediation ging endlich zu Ende. Warum hat die Mediatorin diese Mediation nicht abgebrochen?

*Zweites Beispiel: Ehegattenunterhalt und Kinderfragen*

Eine Frau bittet mich um Beurteilung ihres Mediationsergebnisses, einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung. Die Mediatorin ist Rechtsanwältin und als Mediatorin seit Jahren erfahren. Die Parteien leben getrennt, die Ehefrau mit den Kindern im Grundschulalter im gemeinschaftlichen Haus, der Ehemann hat Wohnung in der Nachbarschaft genommen. Er ist vollzeit berufstätig, sie teilzeitbeschäftigt (freiberuflich).

Die Vereinbarung zum **Ehegattenunterhalt** beginnt so:

*„Die Ehefrau kann aufgrund der Kinderbetreuung derzeit nur eingeschränkt berufstätig sein. Wir streben beide eine finanzielle Unabhängigkeit voneinander an, sobald die Kinder die Betreuung am Nachmittag nicht mehr benötigen und die Ehefrau ganztags berufstätig sein kann. Der Ehemann verpflichtet sich, monatlich (...).“*

Wer ist hier von wem finanziell abhängig und strebt etwas an? Tatsächlich beide voneinander? Nein! Die Ehefrau ist finanziell von dem Ehemann abhängig und dieser strebt natürlich an, dass er möglichst bald nichts mehr an sie zahlen muss.

Hier wird eine gleiche Interessenlage konstruiert, die es nicht gibt. Aber sie wird als gemeinsame Zielvorstellung formuliert, an der das Verhalten der Ehefrau künftig gemessen werden wird. Im Klartext heißt das: die Ehefrau soll keinen Aufstockungsunterhalt bekommen. Das widerspräche nämlich der Zielvereinbarung der gegenseitigen finanziellen Unabhängigkeit. Nur weiß die Ehefrau, die dieses unterschreibt, nicht, was sie sich damit einbrockt.

Später folgt die Berechnung des vereinbarten Ehegattenunterhalts, der magere 80 EUR beträgt: Das Einkommen des Ehemannes steht in der Mediationsvereinbarung, allerdings nur bereinigt um ein Firmendarlehen. Sein Brutto- oder Nettoeinkommen taucht an keiner Stelle auf. Es gibt in der ganzen Vereinbarung keinen Hinweis darauf, wie hoch dieses Darlehen ist, was damit bezahlt wurde und wie lange die Tilgung noch dauert. Diese Ehefrau wird voraussichtlich keinen höheren Unterhalt verlangen, sobald das Darlehen getilgt ist. Die Mediationsvereinbarung enthält auch keinen Hinweis darauf, dass mehr Unterhalt zu zahlen ist, wenn das Darlehen getilgt ist. Cui bono?

Das 13. Monatsgehalt ist in das durchschnittliche Einkommen nicht eingerechnet. Dadurch könnte der Kindesunterhalt zu niedrig sein (hat die Mediatorin das geprüft?). Es ist vereinbart, dass der Anspruch der Ehefrau auf Unterhalt aus dem 13. Monatsgehalt jedes Jahr neu berechnet werden soll. Darum wird sich die Ehefrau jedes Jahr kümmern müssen.

Wie steht es in dem Flyer des Deutschen AnwaltVer eins zur Mediation?

*„Wenn die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen, ist die ‘Mediation’ auch für Sie der richtige Weg zur Konfliktlösung: ‘(...) Sie sind kein Freund von komplizierten Verfahren, die von anderen vorgegeben werden. Sie bestimmen die Spielregeln gern mit.(...)’“*

Dass eine Ehefrau durch eine Mediationsvereinbarung **Altersvorsorgeunterhalt** bekommt, habe ich noch nie gelesen. Das kann auch nicht jede Mediatorin

berechnen und lässt es deshalb besser weg. Ist ja auch so ein kompliziertes Verfahren! Da bestimmen wir die Spielregeln doch lieber selber!

**Kindesunterhaltsvereinbarungen** in Mediationsvereinbarungen enthalten nach meiner Beobachtung immer Festbeträge, wo doch jedes Kindesunterhaltsurteil und jeder von zwei RechtsanwältInnen ausgehandelte Vergleich heutzutage Vomhundertsätze der Regelbetragsverordnung enthält. Nur dann nämlich steigt der Kindesunterhalt automatisch und ohne Abänderungsverfahren!

Auch meine Mandantin hat solch eine Vereinbarung über Festbeträge. Kann die Mediatorin nicht mit Vomhundertsätzen umgehen und den Mediananten deren Dynamik erklären? Ich kann das und meine Mediananten verstehen das auch sofort!

### *Zwischenergebnis*

Ich gehe davon aus, dass in den meisten Mediationsvereinbarungen Ehefrauen geringere Unterhaltsansprüche für sich (und zum Teil für die Kinder) durchsetzen, als sie vor Gericht erhalten würden. Das wäre nach dem win-win-Prinzip der Mediation unschädlich, wenn dieser Nachteil an anderer Stelle durch Vorteile kompensiert würde. Danach aber suche ich meist vergeblich.

### *Zum Thema Sorge- und Umgangsrecht:*

Ich hatte ein Mediationspaar, das sich aufgrund der Mediation bei mir für das alleinige Sorgerecht der Mutter entschied und für ein ausgiebiges Umgangsrecht und eine entsprechende Umgangspflicht des Vaters. Das normale Ergebnis von Mediation sind Vereinbarungen über gemeinsames Sorgerecht. Kritik am gemeinsamen Sorgerecht üben wir Feministinnen insbesondere, weil es Männern fortgesetzte Kontrollmöglichkeiten über Frauen verschafft.

Die Vereinbarung aus Beispiel 2 enthält folgenden Passus, wobei die Ehefrau mit den Kindern im ehelichen Haus wohnen bleibt:

*Beide Elternteile gewährleisten, dass die Kinder A. und B. auch in Zukunft einen regelmäßigen Kontakt zu ihrem Vater haben und ihn auch außerhalb der vereinbarten Wochenenden nach Absprache besuchen können.*

Frage: Wer kann das durchsetzen? Kann die Mutter durchsetzen, dass die Kinder auch unter der Woche vom Vater in Empfang genommen werden, wenn sie z.B. zu einer Fortbildung will oder mal in die Sauna? Oder kann nur der Vater durchsetzen, dass die Mutter die Kinder auch während der Woche zu ihm lassen muss, selbst wenn es ihr nicht passt?

Eine scheinbar für beide geltende Regelung entpuppt sich als durchsetzbares Vaterrecht.

Es geht weiter:

*Die Kinder werden regelmäßig jedes zweite Wochenende von ihrem Vater in dessen Haushalt betreut.*

Meine Frage: Auf welche Zeiten der Kindesbetreuung durch den Vater wird sich diese Mutter künftig verlassen können?

Und schließlich:

*Wenn ein Elternteil außerhalb der abgesprochenen Zeiten in der Wohnung des anderen vorbeikommen will, soll er dies vorher dem anderen telefonisch mitteilen.*

Wer kommt denn wohl wo vorbei? Die Ehefrau zufällig in der neuen Wohnung des Ehemannes? Was sollte sie dort wollen? Oder eigentlich nur der Ehemann in der Wohnung der Ehefrau, die früher auch mal seine war und in der die Kinder leben? Weshalb kann er einfach kommen – nach telefonischer An-

meldung? Weshalb wartet er nicht darauf, dass die Ehefrau ihn einlädt, so wie sie ebenfalls auf seine Einladung warten muss. Machtausübung und Kontrolle!

### *Was hat meine künftige Mandantin von dieser Vereinbarung?*

- Es gibt keine verlässlichen Zeiten, in denen die Kinder am Wochenende beim Vater sind.
- Es wird ständig Auseinandersetzungen geben, ob die Kinder zwischendurch zum Vater gehen können, wollen, dürfen. Die Mutter ist jedenfalls verpflichtet, das zu erlauben.
- Der Ex-Ehemann kann nach telefonischen Anmeldung bei ihr auftauchen, wann immer er will.
- Kindesunterhalt steigt nicht automatisch mit Änderung der Düsseldorfer Tabelle.
- Die Ehefrau erfährt nicht, wann der Kredit getilgt ist und sie mehr Unterhalt geltend machen kann. Jedes Jahr im Dezember muss sie sich um ihren Anteil am Weihnachtsgeld des Mannes kümmern.
- Die Möglichkeit des Aufstockungsunterhalts ist in der Vereinbarung nicht vorgesehen.

### *Mein Fazit:*

Die Gefahr, dass Frauen in Mediationsvereinbarungen auf finanzielle Ansprüche verzichten, die ihnen von Rechts wegen zustehen, ist groß. Damit nehmen Mediationsvereinbarungen künftige Rechtslagen noch vorweg.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in Mediationsvereinbarungen Regelungen erreichen, die ihnen einen besseren Start in die Zeit nach der Ehe verschaffen, als das Gesetz ihnen geboten hätte, ist gering.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Mediationsvereinbarung Regelungen enthält, die Frauen das Leben mit Kindern erleichtern, ist ebenfalls gering. Das Gegenteil ist wahrscheinlich.

Deshalb kann ich Frauen Mediation nur eingeschränkt empfehlen. Nämlich nur denen,

- die Zeit und Geld aufwenden, um sich über ihre Rechte und Ansprüche rechtzeitig beraten zu lassen,
- die den Konflikt nicht scheuen und die erheblichen Strapazen der Vertretung ihrer Interessen in der Mediation auf sich nehmen,
- die nicht zur Mediation gehen, weil es angeblich das sanftere<sup>2</sup>, nicht so komplizierte und auch noch kostengünstige Verfahren sei.

Denn das Alles ist ein Märchen.

2 Dazu Barone, Familienmediation und die „gute“ Scheidung: Die Ideologie der untrennbaren Familie, in: STREIT 2006, 3 ff.